

ANTRAG

des Abgeordneten Mag. Stefan
und weiterer Abgeordneter

**eingebraucht über die Debatte über den Bericht des Verfassungsausschusses
über das Volksbegehren "Gegen TTIP / CETA" (1608/1781 d.B.)**

Betreffend Volksbefragung zu Handels- und Dienstleistungsabkommen (TTIP, CETA
und TiSA)

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat gemäß Art. 49b B-VG einen Antrag betreffend die Abhaltung einer Volksbefragung über die Handelsabkommen mit den USA (TTIP) und Kanada (CETA) und das plurilaterale Dienstleistungsabkommen (TiSA) zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung

Das erfolgreiche Volksbegehren „Gegen TTIP / CETA“, welches 562.379 stimmberechtigten Österreichern unterstützt haben, hat aufgezeigt, dass solche Entscheidungen nicht alleine von der Politik in der EU und Österreich getroffen werden sollen. Die Österreicher haben ein hohes Interesse bei solchen tiefgreifenden Entscheidungen mitzubestimmen.

Handels- und Investitionsabkommen hatten immer schon direkte Auswirkungen auf das alltägliche Leben der einzelnen Bürger und Bürgerinnen, Arbeitnehmer und Arbeiterinnen sowie Konsumenten und Konsumentinnen. Das Ausmaß dieser Auswirkungen ist vom jeweiligen Partnerstaat oder Staatengemeinschaft sowie vom Umfang der Handelsbeziehungen abhängig. Weiters von den Prozessen des Zustandekommens. Dabei steht Offenheit und Transparenz im Mittelpunkt.

Trotzdem führt die Europäische Kommission entsprechende Verhandlungen hinter verschlossenen Türen. Gewerkschaften und Vertreter der nationalen Politik wurden hingegen weder an Verhandlungen zwischen der EU und den USA zum „Transatlantischen Handels- und Investitionsabkommen (TTIP)“ beteiligt noch beim „Comprehensive Economic and Trade- Abkommen (CETA)“ mit Kanada. Es sind die bisher umfangreichste Vorhaben dieser Art. Das CETA-Abkommen, das dem TTIP-Abkommen mit den USA als Vorbild dienen soll, weist das gleiche Procedere auf. Auch die Verhandlungen mit Kanada werden hinter verschlossenen Türen geführt.

Folgende Probleme werden sich Österreich stellen:

- **Investoren werden Staaten verklagen können.** Das sogenannte Investor-State-Dispute-Settlement (ISDS, Schiedsgerichtsverfahren zur Beilegung von

Streitigkeiten zwischen Investoren und Staaten) – selbst in seiner neuen Verpackung als „Investment Court System“ (ICS, Investitionsgerichtshof) – gesteht ausländischen Investoren das Recht zu, europäische Staaten zu verklagen, wenn sie der Ansicht sind, dass Gesetze oder sonstige Maßnahmen der EU oder einer ihrer Mitgliedsstaaten ihre Investitionen geschädigt und ihren erwarteten Gewinn geschmälert haben. Dies wird auch Gesetze und Maßnahmen beeinflussen, die im Sinne des Gemeinwohls erlassen wurden, z.B. zum Umweltschutz und Verbraucherschutz.

- **Unternehmen werden eingeladen, an neuen Gesetzen mitzuschreiben.** Die sogenannte „Regulatorische Kooperation“ wird es den Vertretern großer Firmen und Bürokraten von beiden Seiten des Atlantiks erlauben, auf Gesetzentwürfe in Expertengruppen Einfluss zu nehmen, schon bevor diese in gewählten Parlamenten diskutiert wurden. Dies untergräbt die Demokratie!
- **Die Standards bezüglich der Qualität von Lebensmitteln und des Verbraucherschutzes könnten abgeschwächt werden.**
- **Arbeitnehmerrechte und Arbeitsplätze sind in Gefahr.**
- **Europäische Länder kämen unter Druck, Hochrisiko-Technologien wie Fracking oder Gentechnik zuzulassen.**
- **CETA wird bestehende Ungleichheiten weiter vergrößern.** Transnationale Großkonzerne werden noch mehr Vorteile gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen und den Bürgern gewinnen.
- **Liberalisierung und Privatisierung werden zu Einbahnstraßen.** CETA wird es schwieriger machen – und vielleicht sogar unmöglich – Versorgungsbetriebe, Krankenhäuser usw. wieder in öffentlichen Besitz zurückzuführen, nachdem sie einmal privatisiert wurden.



